

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.1	Az.:	Datum: 03.11.2021	Vorlage Nr. 20210276/1.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		09.11.2021	Entscheidung	

BETREFF

Wirtschaftswege

- a) Überblick über die bisherigen Aufwendungen 2021
- b) Überblick über die Aufwendungen für die Beseitigung der Unwetterschäden Juni 2021
- c) Entscheidung über die Umlegung der Aufwendungen für die Beseitigung der Unwetterschäden in der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Weinbergswegen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Überblick über die bisherigen Aufwendungen 2021 werden zur Kenntnis genommen.
- b) Der Überblick über die Aufwendungen für die Beseitigung der Unwetterschäden im Juni 2021 werden zur Kenntnis genommen.
- c) Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten fasst folgenden Beschluss:

Alle über die veranschlagten Haushaltsansätze 2021 bei KTR 555100 KST 111090 KONTEN 523380 (externe Firmen) und 581010 (BBH) hinausgehenden Aufwendungen werden von der Stadt Bad Dürkheim getragen und nicht auf den beitragspflichtigen Personenkreis umgelegt.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger 555100, Kostenstelle 111090, Konto 523380, Aufwand ca. 15.000 - 20.000 €
Kostenträger 555100, Kostenstelle 111090, Konto 581010, Aufwand rd. 7.000 €

Begründung:

- a) Auf Grund der Corona-Pandemie und unter der Einhaltung der geltenden Corona-Einschränkungen fanden am 18.03.2021 (Leistadt) und 22.03.2021 (Ungstein) Wirtschaftswegebegehungen im allerkleinsten Kreis mit den Vorsitzenden der örtlichen Weinbauvereine und den betroffenen Ortsvorstehern statt. Dabei wurden die notwendigen

Unterhaltungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen aufgenommen, mit Fotos dokumentiert und die erforderlichen Maßnahmen abgesprochen.
Der Weinbauverein Bad Dürkheim hatte seine Anregungen telefonisch bzw. per Mail an die Verwaltung übermittelt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung den aktuellen Stand der erledigten Maßnahmen vorstellen.

- b) Im Rahmen der Behandlung des Antrages der CDU-Stadtratsfraktion "Hochwasser in Bad Dürkheim" wurde im Stadtrat vom 06.07.2021 über das Ausmaß der Unwetter von Ende Juni 2021 berichtet.

Dabei wurde von der Verwaltung deutlich gemacht, dass es sich bei den Unwettern mit 60 – 90 Liter Regen auf den Quadratmeter um 100-jährige Ereignisse gehandelt habe.

Die Wirtschafts- und Wanderwege wurden durch die Starkregen sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die entstandenen Schäden sollten nach und nach aufgearbeitet, gesammelt und im Ausschuss für Weinbau-, Landwirtschaft- und Forsten vorgestellt werden.

Die Beseitigung der Unwetterschäden von Ende Juni 2021 führten zu Aufwendungen von aktuell rd. 39.000,00 €.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die durchgeführten Maßnahmen berichten.

- c) Teil des o.g. CDU-Antrages war auch die Bitte um Prüfung, ob sich die Stadt Bad Dürkheim, wie bei dem großen Hochwasserereignis 1989, wieder einmalig an der Beseitigung der Kosten beteiligen könnte.

Damals fasste der Stadtrat am 29.08.1989 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Die durch die Beseitigung der im Monat Juli 1989 eingetretenen Unwetterschäden entstandenen Aufwendungen sind nicht in die Kalkulation des wiederkehrenden Beitrages zur Instandsetzung und Instandhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege aufzunehmen.“

Im Hinblick auf die durch die Unwetter entstandenen Aufwendungen 2021 schlagen die Dezernenten und die Verwaltung vor, dass alle über die veranschlagten Haushaltsansätze 2021 bei KTR 555100 KST 111090 KONTEN 523380 (externe Firmen) und 581010 (BBH) hinausgehenden Aufwendungen von der Stadt Bad Dürkheim getragen und nicht auf den beitragspflichtigen Personenkreis umgelegt werden sollen.

Anlagen: